

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0738/2013/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB ("Innenbereichssatzung"); Gebiet Südlicher Addinggaster Weg; Abwägung und Satzungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
12.11.2013	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
28.11.2013	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
03.12.2013	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.1 Wolkenhauer		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.
2. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB (Innenbereichssatzung) in der vorliegenden Fassung.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Verbesserung des Wohnraumangebotes durch Innenentwicklung

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 19.06.2013 die Absicht der Verwaltung, für den westlichen Bereich des Addinggaster Weges eine Innenbereichssatzung aufzustellen, gebilligt. Einen förmlichen Aufstellungsbeschluss, wie in der Bauleitplanung, sieht das Baugesetzbuch für Innenbereichssatzungen nicht vor.

Ziel der Aufstellung der Satzung ist die Ermöglichung der Schaffung weiteren Wohnraumes in einem bereits bestehenden Siedlungsbereich im Sinne einer Innentwicklung.

Ein entsprechender Entwurf der Satzung mit Begründung ist von der Verwaltung erstellt worden.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.10.2013 - 07.11.2013 in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt worden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls in diesem Zeitraum beteiligt worden.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung des Satzungsentwurfes geführt.

Die Verwaltung empfiehlt die umseitigen Beschlüsse.

Anlagen:

1. Satzungsentwurf mit Begründung.
2. Abwägungsvorlage